



Kanton Zürich
Baudirektion
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Luft, Klima und Strahlung

Kontakt: Seraina Steinlin, Wiss. Mitarbeiterin, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 41 72, www.awel.zh.ch

Februar 2021

Pflichtenheft für Messfirmen:

Kantonale Vorgaben und Empfehlungen zur Durchführung der Radonmessungen ergänzend zum «Radonmessprotokoll für Schulen und Kindergärten» des BAG

Auswahl der zu überprüfenden Gebäude und Messorte

Es sind Messungen in allen Gebäuden mit folgender Nutzung durchzuführen:

- Schulen und Sonderschulen
- Kindergärten
- Horte
- Krippen
- Heime
- Jugendräume
- weitere Unterrichts- oder Betreuungsräume für Kinder und Jugendliche

Messungen werden in allen Räumlichkeiten für Unterricht und Betreuung durchgeführt, die sich in der untersten genutzten Ebene des Gebäudes befinden und für mehr als 15 Stunden pro Woche* genutzt werden. In der nächsthöheren genutzten Ebene sind in einzelnen Räumen Messungen durchzuführen. In höheren Stockwerken sind diejenigen Räume zu messen, welche wegen Hanglage oder Terrassenbauweise einen erdberührenden Boden oder erdberührende Wände aufweisen.

Auch entsprechende Räume, für die eine zukünftige Nutzung für Unterricht oder Betreuung vorgesehen ist, müssen gemessen werden.

**Die Nutzungsdauer pro Woche wird über die Person bestimmt, die sich am längsten im Raum aufhält und ist vor Ort festzustellen bzw. zu erfragen.*

Durchführung der Messungen, Dokumentation der Messpunkte, Ablage

Die Messungen sind grundsätzlich gemäss den Anforderungen des «Radonmessprotokolls für Schulen und Kindergärten» des BAG durchzuführen und zu dokumentieren. Das AWEL stellt das Messprotokoll als elektronisch ausfüllbares PDF zur Verfügung.

Die einzelnen Messpunkte sind mit Angabe der Dosimeternummern in einen Gebäudeplan einzuzeichnen. Pläne und Messberichte sind nach Abschluss der Messungen in el. Form ans AWEL zu senden (radon@bd.zh.ch).

Empfehlungen zur Platzierung der Dosimeter

Ist ein Raum mit einer Wandtafel ausgerüstet, so kann ein Dosimeter bevorzugt hinter dieser Tafel angebracht werden.

Muss in einem Gebäude nur in einem einzigen Raum gemessen werden, so empfehlen wir, in diesem Raum zwei Dosimeter zu platzieren. Dies als Absicherung, falls ein Dosimeter verloren gehen sollte.

Wir empfehlen, beim Dosimeter den Vermerk «Jahresmessung Radon» sowie die Kontaktangaben zur Messfirma anzubringen, um das Risiko des Verlusts des Dosimeters zu verringern.

Messperiode und Messdauer	Die Vorgabe des BAG für die Mindestmessdauer beträgt 90 Tage in der Heizperiode. Um verlässlichere Messwerte zu erhalten, die besser mit dem Jahresmittel-Referenzwert von 300 Bq/m ³ vergleichbar sind und in der Regel tiefer ausfallen als Wintermessungen, empfiehlt das AWEL, Radonmessungen über ein Jahr («Jahresmessungen») durchzuführen.
Ende der Messung	Nach Abschluss der Exposition werden die Dosimeter von der Messfirma eingesammelt. Es ist zu überprüfen, ob die zu Beginn der Messung festgestellte Nutzung und Nutzungsdauer der Räume noch gültig ist.
Radondatenbank	<p>Jede Messung ist in der Radondatenbank des BAG dem jeweiligen Gebäude der Schulanlage zuzuordnen. Für eine Schulanlage mit mehreren Gebäuden ergeben sich somit mehrere unabhängige Einträge in die Datenbank.</p> <p>Die Einträge in die Radondatenbank erfolgen vollständig und termingerecht. Fehlen relevante Angaben zu einer Messung, so ist die Messung allenfalls zu wiederholen.</p>
Kommunikation von Messresultaten	Das AWEL ist befugt, sämtliche Informationen über die Messungen inklusive der Messresultate direkt bei der beauftragten Messfirma zu beziehen. Es ist zu beachten, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bei Vorliegen eines Akteneinsichtsgesuch alle Daten der öffentlichen Schulen und Kindergärten (inkl. Adresse und EGID) an Dritte herausgeben muss. Die Daten der öffentlichen Schulen sind also grundsätzlich für die Öffentlichkeit einsehbar.
Meldungen der Messfirma an das AWEL	<p>Die Messfirma verpflichtet sich, die folgenden Informationen aktiv ans AWEL zu melden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Auftragserteilung und Kontaktperson bei der Messfirma2. Abschluss des Auslegens der Dosimeter3. Abschluss der Messungen und Eintrag der Messresultate in die BAG-Radondatenbank <p>Die Meldungen erfolgen jeweils per E-Mail an radon@bd.zh.ch.</p>